

Berufsverband der Kieferorthopäden in Schleswig-Holstein:

## Neue Geschäftsstelle im Zahnärztheaus in Kiel

Zahnärzte und Kieferorthopäden in Schleswig-Holstein beschreiten neue Wege der Zusammenarbeit in Deutschland. Der Berufsverband der Kieferorthopäden in Schleswig-Holstein (KFO-SH) eröffnet zum 1. September eine Geschäfts- und Servicestelle für die Mitglieder im Zahnärztheaus am Westring 498.

Den Grundstein dafür hatten der KZV-Vorstandsvorsitzende, Dr. Peter Kriett, und der 2. Vorsitzende des KFO-SH, Dr. Nils Borchers, gemeinsam mit dem Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft Zahnärztlicher Laboratorien Deutschland (AZL), Dr. Andreas Herold, dem Landesvorsitzenden des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte (FVDZ), Dr. Joachim Hüttman, und dem Vorsitzenden der Vertragsgemeinschaft freiberuflicher Zahnärztinnen und Zahnärzte in Schleswig-Holstein (VgfZ), Dr. Holger Neumeyer, gelegt.

Damit sind nun wesentliche standespolitische Vertretungen in Schleswig-Holstein unter einem Dach vereint. Neben der gemeinsamen Interessenvertretung demonstriert dies eine überzeugende Geschlossenheit der Zahnärzteschaft in



von links: Dr. Oliver Hieber (Eckernförde), Kieferorthopäde Ole Bock (Heikendorf), Dr. Thorsten Sommer (Kiel, Uni-Klinik), Dr. Tina Schaper (Norderstedt), Dr. Ortwin Babendererde (Neumünster), Dr. Nils Borchers (Rendsburg), Kieferorthopäde Stefan Mühlstädt (Neumünster); es fehlt Dr. Nils-Christian Tollhagen (Kiel)

Schleswig-Holstein. „In Schleswig-Holstein arbeiten Zahnärzte und Kieferorthopäden seit Jahren in allen Bereichen vertrauensvoll miteinander und nicht gegeneinander. Dies wird mit dem Einzug von KFO-SH in das Zahnärztheaus eindrucksvoll auch nach außen dokumentiert“, so Dr. Nils Borchers. „Wir haben das gemeinsame Ziel einer freiheitlichen Berufsausübung unter wirtschaftlich tragfähigen Bedingungen.“

Nach dem Austritt fast aller Kieferorthopäden in Schleswig-Holstein aus dem Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden (BDK e.V.)

### Online-Abrechnung

Die KZV Schleswig-Holstein hat in letzter Zeit vermehrt Anfragen erhalten, die sich auf Schreiben von Telefongesellschaften beziehen. Darin wird behauptet, dass ab 2010 die Einreichung der Abrechnung nur noch online und auch nur über ein bestimmtes Netz möglich sein werde.

Dazu stellen wir fest: Die Online-Abrechnung wird bei den Ärzten, nicht jedoch bei den Zahnärzten Pflicht, und auch im ärztlichen Bereich erst ab 2011.

Das Portal der KZV ist selbstverständlich weiterhin mit einem „normalen“ Internet-Zugang erreichbar.

KZV S-H

und der Gründung von KFO-SH, mit inzwischen fast 100 Mitgliedern (einem Organisationsgrad von über 80 %) war der Weg für dieses Projekt offen. KFO-SH arbeitet mit den beiden großen Körperschaften, der KZV S-H und der Zahnärztekammer S-H, kollegial und eng zusammen. Die Vorstandsmitglieder von KFO-SH sind seit Jahren engagierte Mitglieder der Vertreterversammlung der KZV und der Kammerversammlung. Dieses Engagement wird mit der Vertretung im Zahnärztheaus konsequent weitergeführt.

Pressemeldung KFO-SH